[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 51

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

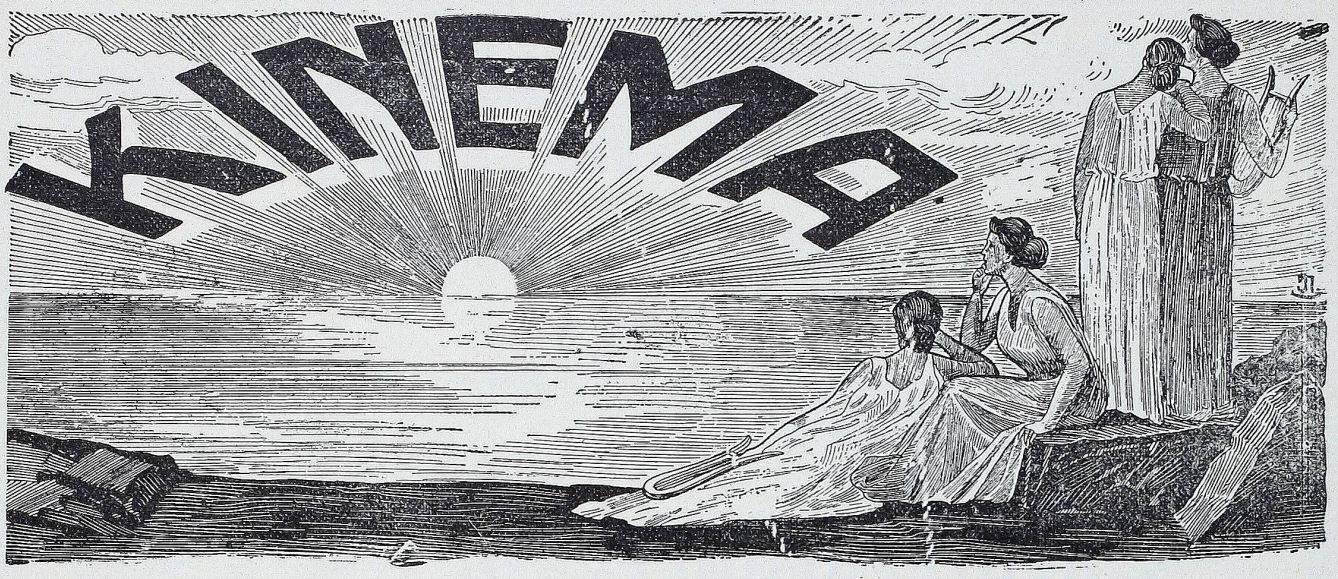

Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz"

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Druck und Verlag: KARL GRAF, Buch- und Akzidenzdruckerei, Bülach-Zürich, Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.— Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent. Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I.

Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I, Annoncenexpedition, Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof), Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Warum ist Begleitmusik zum Film notwendig?

Diese Frage birgt in sich deutlich den Standpunkt, daß Musik zum Film eine Notwendigkeit ist. Ehe ich an ihre Beantwortung gehe, sei es mir gestattet, erst einmal auf das Wesen der Musik und auf ihr Verhältnis zum Film einzugehen.

Gerade in letzterer Zeit ist — den Anstoß dazu gab „Eine Alpensymphonie" von Richard Strauß — in Musikerkreisen wieder viel darüber gestritten worden, ob es überhaupt eine „absolute" Musik gibt oder ob nicht jeder Musik ein Programm unterzulegen ist, und noch weiter gegangen, ob nicht jede Musik aus einem Programm entsteht. Da wirklich bedeutende Geister an dieser Diskussion beteiligt sind, darf man wohl sagen, daß die Angelegenheit Bedeutsamkeit besitzt. Zu einer Klärung wird es zweifellos niemals kommen können, da beide Teile schwere Geschütze aufzufahren in der Lage sind. Wenn auch ich mir eine Meinung erlauben darf, so möchte ich sie dahin äussern, daß es eine absolute Musik, also eine Musik, die nichts weiter als rein akustisch Geltung haben soll, nicht geben kann. Genau so wie jede Dichtung, ob in Prosa, ob in gebundener Farm, aus einem innern Erlebnis, aus einer Vorstellung irgend einer Sinnesart geboren wird, genau so geht jetweder Komposition ein Erlebnis voraus, das dann in Tönen seinen Widerhall findet. Will man diese Erkenntnis unter eine der vorhandenen Kompositionsarten bringen, dann wird man am besten wohl die Bezeichnung „symphonische Dichtung" wählen. Eine Chopinsche Etüde ist ebenso gut eine symphonische Dichtung, wie man letzten Endes auch die Oper so nennen kann.

Mit solchen Gedanken ist also dem Wesen der Musik nicht näher zu kommen, und wollen wir ihr Verhältnis zum Film beleuchten, dann müssen wir einen Standpunkt einnehmen. Der oben auseinandergesetzte Standpunkt scheint auch der richtige, wenn wir uns die bloße Tatsache, daß in jedem Kinotheater fast in jedem Film Musik ertönt, vorhalten. Auf der Leinwand geht irgend ein Erlebnis, ein Geschehen vor, auf unsern Fall angewendet: ein Programm. Hierzu ertönt Musik, in der sich die Geschehnisse des Films wiederspiegeln sollen. Man halte mir nicht dagegen, daß wir es noch nicht so weit gebracht haben, zu jedem Film eigens komponierte Musik zu bieten. Dieser zweifellos vorhandene Mangel liegt darin begründet, daß es noch nicht möglich gewesen ist, Komponisten so zu verpflichten, um sie für dieses neue Fach zu inetressieren. Allgemeine Geltung wird eigens komponierte Musik vorerst auch nur, sollte sich der Traum verwirklichen, bei großen, inhaltlich bedeutsamen Films erlangen. Für unterhaltsame Films, wenn ich die andern so nennen darf, wird man sich leider mit Zusammenstellungen aus vorhandenen Musiken begnügen müssen. Ist es notwendig, darauf hinzuweisen, wieviel dabei gesündigt wird?

Wenn ich soeben sagte „leider", so komme ich jetzt damit zu dem eigentlichen Thema. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Film erst in der Zusammenwirkung mit Musik das eigentliche restlose Kunstwerk ist. Wir brauchen uns nur einmal zu vergegenwärtigen, und zwar die einfache Tatsache, daß, wenn Fachleute einen neuen